

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Mähring (BGS-WAS) für die Gemeindeteile Frauenreuth, Dippersreuth und Fiedlhof

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Mähring folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 11 (Grundgebühr) lautet:

Für jeden Wasserzähler, der sich nicht nur vorübergehend auf einem Grundstück befindet, wird eine Grundgebühr in Höhe von **DM 30,00** pro Jahr erhoben.

§ 2

§ 12 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 lautet:

Die Gebühr beträgt **1,00 DM** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.

Großkonreuth, 22.12.2000

Markt Mähring

Schmidkonz
1. Bürgermeister